

Muster - Mietvertragsbedingungen Unternehmer und Verbraucher

Mit Annahme des Angebots gilt Folgendes als vereinbart:

1.

Der Mietpreis gilt für den vereinbarten Mietzeitraum, wobei zusätzliche Leistungen wie Lieferung, Aufbau, Abbau und Betreuung gesondert berechnet werden. Die Zahlung ist bei Selbstabholung mit vollständiger Übergabe des Mietobjektes und bei Lieferung spätestens 7 Tage nach dem Veranstaltungstermin fällig.

2.

Wir erheben keine Kautions für die Anmietung!

3.

Das Mietobjekt wird dem Mieter für den vereinbarten Zeitraum überlassen, wobei für eine Verlängerung der Mietdauer der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters bedarf. Bei Selbstabholung gilt das Lager des Vermieters als Übergabe- und Erfüllungsort. Der Mieter hat das Mietobjekt bei Übergabe auf Vollständigkeit und Mängel zu prüfen. Bei Lieferung durch den Vermieter erfolgt die Übergabe am vereinbarten Veranstaltungsort. Der Mieter hat sicherzustellen, dass der Aufstellort mit einem Fahrzeug bis 40 Tonnen erreichbar und ausreichend Platz für den Aufbau vorhanden ist. Mängel oder Unvollständigkeiten sind dem Vermieter unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Stunden nach Übergabe, mitzuteilen.

4.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietobjekte ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken zu nutzen und pfleglich zu behandeln. Hierbei ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Betreten nur ohne Schuhe und ohne spitze Gegenstände
- Kein Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Mietobjekt
- Maximale Nutzerzahl gemäß Bekanntgabe beachten
- Betrieb nur unter ständiger Aufsicht einer volljährigen Person

Bei Regen, Sturm oder anderen widrigen Wetterbedingungen ist der Betrieb des Mietobjekts sofort einzustellen und das Mietobjekt zu sichern. Der Mieter ist für die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen (z. B. Standgenehmigungen, Zustimmung von Grundstückseigentümern) selbst verantwortlich und trägt die damit verbundenen Kosten. Eine Untervermietung oder Weitergabe des Mietobjekts an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

5.

Wir räumen mit unseren Mietverträgen eine kostenfreie Stornierungsmöglichkeit, bis zur Übergabe der Mietsache, ein.

6.

Der Mieter haftet ab Übergabe des Mietobjektes für alle Schäden am Mietobjekt, die während der Mietzeit entstehen, insbesondere für:

- Schäden durch unsachgemäße Nutzung
- Schäden durch Witterungseinflüsse bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise
- Schäden durch Dritte.

Die Aufsichtspflicht über die Nutzer obliegt ausschließlich dem Mieter. Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die während des Betriebs durch den Mieter entstehen.

Der Vermieter unterstützt bei größeren Schäden die Abwicklung mit der Versicherung des Mieters. Der Vermieter empfiehlt dem Mieter, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

7.

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen für den Vermieter.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters gem. § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8.

Der Mieter hat das Mietobjekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es erhalten hat. Bei normaler Verschmutzung erfolgt die Reinigung durch den Vermieter ohne zusätzliche Kosten. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung oder Nässe wird dem Mieter eine Reinigungspauschale in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Beschädigungen am Mietobjekt werden dem Mieter nach vorheriger Schadensprüfung in Rechnung gestellt:

- Bei reparablen Schäden: Reparaturkosten
- Bei irreparablen Schäden: Wiederbeschaffungswert.

9.

Der Vermieter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters ausschließlich zur Durchführung des Mietvertrages. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich (z. B. Transportunternehmen). Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung.

10.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Tecklenburg, sofern der Mieter Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist.